

Doch was können wir gleichzeitig für Schlüsse aus dem Wissen ziehen? Vielleicht solche: Die Geflüchteten sind nicht freiwillig hier – sie brauchen unsere Unterstützung. Es ist vollkommen verständlich, dass ihre Erfahrungen sie noch länger beschäftigen werden und sie nicht bereit sind, sie mit Ankunft in Deutschland hinter sich zu lassen. Und es ist verständlich, dass sie sich mit Menschen umgeben, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie sie selber. Um ihnen beim „Ankommen“ in der Fremde zu helfen, brauchen sie die Möglichkeit, Teile ihres Lebens in Normalität weiterzuführen, beispielsweise ihren Interessen und Hobbys oder ihrer Religion nachzugehen. Zudem brauchen sie Kontakt zu anderen Menschen, es ist also wichtig, dafür Raum zu schaffen. Sie dürfen und sollen ihre neue (soziale) Umgebung entdecken.

Was die Zukunft bringt, also ob die Menschen in Deutschland bleiben oder ob sie irgendwann zurückkehren können und wollen, das weiß niemand. Daher gilt es aktuell, sie dabei zu unterstützen, ein Zuhause (ob permanent oder auf Zeit) in Deutschland zu finden. Peter Weichhart, emeritierter Professor für Humangeografie, ist sich sicher, dass sich manche Menschen mehrfach verwurzeln können (Weichhart 2015). Diese Möglichkeit sollten wir alle unterstützen. Am Ende gilt: Heimat ist, wo wir sie spüren. ■



Foto: © fotolia.com

Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer

Was leistbar ist

Die Versorgung der zunehmenden Zahl **unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge** stellt Kommunen und freie Träger der Jugendhilfe vor große Herausforderungen und neue Aufgaben. Die meracon gGmbH hat sich ihnen gestellt.

Bevor die neue Gesetzgebung zur Verteilung in Kraft trat, gab es Abgrenzungstendenzen auf Seiten der freien Träger und die Haltung, „nicht betroffen zu sein“ bei den hiesigen Jugendämtern, deren Fallzahlen im

Gegensatz zu denen in Bremen beispielsweise eher gering waren.

Als die neue Gesetzgebung diskutiert wurde und man davon ausgehen konnte, dass diese auch umgesetzt werden würde, fingen auch die Hauptkooperationspartner der

meracon gGmbH, die Städte Wilhelmshaven und Delmenhorst, an sich aktiv auf die bevorstehende Situation vorzubereiten. Das Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven initiierte einen Austausch mit den angrenzenden Landkreisen Friesland, Wittmund und Wesermarsch, um gemeinsame Ressourcen zu erheben und mögliche Kooperationen auszuloten und lud ausgewählte freie Träger zum gemeinsamen Austausch ein. Diesem folgten verschiedene Kooperationstreffen zwischen dem Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven und den dort verorteten freien Trägern. Eine ähnliche Dynamik entwickelte sich in der Stadt Delmenhorst.

Schnell wurde deutlich, dass zeitnah gemeinsam pragmatische Lösungen für die Unterbringung der zu erwartenden Kinder und Jugendlichen – offiziell als „unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)“ bezeichnet – umgesetzt werden mussten. Diese pragmatischen Lösungen galt es im Kontext der notwendigen Betriebserlaubnisse durch das Landesjugendamt und dem bestehenden Fachkräftemangel zu planen und umzusetzen.

Das Landesamt machte schnell deutlich, dass es für die Unterbringung dieser Jugendlichen die gleichen fachlichen Standards für die Erteilung der Betriebserlaubnis zu Grunde legen wird wie bisher, wenn es sich um „Regelangebote“ handelt. Lediglich für eine Akutversorgung war man bereit, Kompromisse beispielsweise bei der räumlichen Ausstattung einzugehen, wobei grundsätzlich der übliche Brandschutz zu gewährleisten ist.

In Anbetracht der im Raum stehenden Zahlen für die zusätzlich be-

nötigten Heimplätze wurde schnell deutlich, dass es eine äußerst schwierige Aufgabe werden wird, ausreichend viele Fachkräfte für die Betreuung der UMA zu finden.

Für die meracon war sehr schnell klar, dass sie ihr fachliches Know-how und ihre Erfahrungen in den Bereichen multikulturelle Pädagogik, Inobhutnahme und Clearing einbringen wollte, um ein Leistungsangebot für eine Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer zu konzipieren. Es entstand die Idee, eine bereits in Anmietung befindliche Immobilie nahe der Innenstadt für die Umsetzung zu nutzen, die bereits während des Umbaus unserer Schutzstellen durch die Heimaufsicht für den Betrieb einer Gruppe genehmigt worden war.

In Rekordzeit eingerichtet

Neuere Büroräume für die dort bislang ansässige Hilfestation zu finden, erwies sich als unproblematisch, und mit der Jade-Immobilien als Eigentümerin konnten im Vorfeld die notwendigen baulichen Maßnahmen abgestimmt werden. Somit konnte das Vorhaben verhältnismäßig schnell in Angriff genommen werden. Vom letztendlichen „Go“ durch das örtliche Jugendamt bis zur Inbetriebnahme der Clearingstelle vergingen trotz der baulichen Maßnahmen, der Stellung eines Bauantrages, der Erstellung des Leistungsangebotes, der Personalakquise, dem Genehmigungsverfahren durch das Landesjugendamt und den Entgeltberechnungen und Verhandlungen nur etwa ein halbes Jahr.



Ein noch sportlicheres Tempo wurde durch die meracon gGmbH in Kooperation mit der WiKi aus Wilhelmshaven bei der Inbetriebnahme einer Einrichtung zur Akutversorgung von 20 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen realisiert. Dank guter Vorarbeit durch das Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven, das bereits im CVJM-Jugendgästehaus geeignete Räumlichkeiten gefunden und eine Begehung mit dem Landesjugendamt, dem Bauamt und dem Brandschutz organisiert und durchgeführt hatte, konnte dieses Vorhaben innerhalb eines Monats umgesetzt werden. Dies beinhaltete Kooperationsvereinbarungen beider Träger, die Erstellung einer Konzeption, die Beantragung einer Betriebserlaubnis, die Berechnung und Vereinbarung eines Entgeltes sowie ausreichende personelle Ressourcen für den Betrieb der Gruppen

zu schaffen. Hier hatte die meracon gGmbH das Glück, dass zunächst die WiKi den Betrieb einer Gruppe aufnahm und die meracon für die ersten Wochen lediglich einen verlässlichen Bereitschaftsdienst organisieren musste. Der Betrieb der „meracon-Gruppe“ startete erst Anfang Dezember.

Parallel zu diesen Aktivitäten mietete die meracon gGmbH in Delmenhorst und Wilhelmshaven zusätzliche Wohnungen an, um im Rahmen der Mobilen Betreuung auf Anfragen der beiden Jugendämter reagieren zu können. Zu diesem Zweck wurde eine Anlage zum Leistungsangebot ausgearbeitet, welche auch ein Clearingverfahren beinhaltet und auf die besonderen pädagogischen Anforderungen eingeht. Auch eine entsprechende Schulung der pädagogischen Mitarbeiter wurde durchgeführt.

Zusätzlich wurde ein Konzept für ein ambulantes Clearingverfahren ausgearbeitet, welches durch Mitarbeiter der Hilfestationen durchgeführt werden kann, wenn unbegleitete minderjährige Ausländer unter Voraussetzungen untergebracht werden, die kein fachliches Clearing beinhalten.

Clearingstelle: Gezielte Informationen einholen

Im Folgenden möchten wir das Clearingverfahren und die besonderen pädagogischen Anforderungen bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen etwas näher beschreiben.

Das Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer

dient grundsätzlich dazu, gezielte Informationen über die verwaltungs- und sorgerechtlichen sowie die organisatorischen Abläufe direkt nach der Aufnahme einzuholen und das Wohl des Kindes, oder des Jugendlichen sicherzustellen. Auf diesem Wege kann gemeinsam mit diesen kooperierenden Fachdiensten der Schutz und die weitere Perspektive innerhalb einer geeigneten Anschlussmaßnahme geplant und in die Wege geleitet werden.

In der Praxis bedeutet dies, neben der Herausforderung einer pädagogischen Versorgung, eine Bündelung des Helfersystems und eine Gewährleistung des nötigen Informationsflusses sowie eine Begleitung zu etwaigen Terminen wie beispielsweise Ärzte und Ämter in Verbindung mit einer schriftlichen Dokumentation.

Zu unterscheiden ist zwischen einer vorläufigen Inobhutnahme nach §42a durch das Jugendamt am Ort der erstmaligen Feststellung der Einreise und einer Inobhutnahme nach §42. Möglich ist auch eine Aufnahme nach §34, da je nach Grundlage der Unterbringung unterschiedliche inhaltliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass innerhalb der Clearingstelle die Unterbringung auf Grundlage aller drei genannten Paragraphen möglich ist, da nicht auszuschließen ist, dass sich die Grundlage innerhalb der Clearingphase verändert.

Bei der vorläufigen Inobhutnahme nach §42a ist das Jugendamt am Ort der erstmaligen Feststellung der Einreise zur vorläufigen Inobhutnahme verpflichtet. Die Inobhutnahme tritt direkt nach Aufgreifen eines UMAs in Kraft und

endet mit der Aufnahme in eine geeignete Anschlussmaßnahme, der Umverteilung in eine andere Kommune, oder, wenn möglich, mit einer Familienzusammenführung.

Zu den primären Aufgaben gehört neben der pädagogischen Versorgung die umgehende Einschätzung darüber,

- in welchem Alter sich die Person befindet,
- ob das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens gefährdet würde,
- ob sich eine verwandte Person im In- oder Ausland aufhält,
- ob das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen erfordert
- und ob der Gesundheitszustand die Durchführung des Clearingverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme ausschließt.

Auch wenn die Klärung dieser Punkte in der Hauptverantwortung des Vormundes und des Mitarbeiters des Jugendamtes liegen, ist von Seiten der Mitarbeiter der Clearingstelle eine enge Zusammenarbeit wichtig, um alle relevanten Informationen fristgerecht und vollständig vorliegen zu haben.

Da es hier hauptsächlich um die Erfassung von grundlegenden Informationen geht, lässt sich im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme prinzipiell noch nicht vom „regulären“ Clearingverfahren sprechen, sondern vielmehr von einer Vorbereitung hierfür.

Bei der Inobhutnahme durch Zuweisung oder Weiterführung nach

§42 sind in der Regel bereits die primären Aufgaben bezugnehmend auf die Unterbringung nach §42a erfolgt, und das eigentliche umfassende Clearingverfahren kann beginnen. Es startet mit einem Erstgespräch nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ (Beteiligung von zwei Fachkräften des Jugendamtes) in Verbindung mit einem sprachkundigen Übersetzer und dem UMA.

Hier werden die Inobhutnahmevoraussetzungen geprüft, bisher erfasste Informationen abgeglichen, im Bedarfsfall erweitert und ein Protokoll angefertigt. Sofern Informationen noch nicht erfasst sind, greifen die primären Informationen wie bei der Unterbringung nach §42a.

Im weiteren Verlauf bestellt das Jugendamt einen Vormund und leitet die weitere medizinische Versorgung sowie ein Hinwirken auf einen Bildungszugang in die Wege.

Unter Einbeziehung von sprachkundigen Übersetzern, dem Amtsvormund und dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes werden in den drauf folgenden vier Monaten folgende Themen bearbeitet und zu einem Bericht zusammengefasst:

1. Sozialanamnese

Für die weitere Perspektive des UMA ist es wichtig, möglichst viel über ihn zu wissen. So lassen sich konkrete Aufträge für den weiteren Verlauf ermitteln und es können eventuelle Zwangscharakteristiken, wie beispielsweise Schulden bei Schleppern, oder bestehender Druck die zurückgebliebene Familie finanziell versorgen zu müssen aufgedeckt und mit dem Jugendlichen besprochen werden.

Soweit noch nicht geschehen, werden Informationen zu folgenden Inhalten erhoben oder ergänzt und schriftlich festgehalten:

- Alter,
- Lebenssituation im Heimatland (familiäre Hintergründe, Familienstand, wirtschaftliche und soziale Lebensumstände)
- Zugehörigkeit zu bestimmten Volksgruppen/Religionsgemeinschaften
- Fluchtgründe und Motive
- Fluchtweg
- Schulbildung
- Sprachkenntnisse
- Fragen zu Eltern, Geschwistern, sonstigen Verwandten im Heimatland, in Deutschland oder der EU
- Vorstellungen, Wünsche, Ziele und Perspektiven in Deutschland
- ggfs. Rückkehroption

2. Gesundheitszustand

Da sich die Jugendlichen in der Regel für längere Zeit auf der Flucht befunden haben und zudem das Gesundheitswesen in vielen Herkunftsländern einen anderen Standard aufweist als das Deutsche, ist im Anschluss an die vom Jugendamt initiierte Erstuntersuchung, der allgemeine Gesundheitszustand des UMA zu ermitteln. Ggf. sind nötige Interventionen wie Operationen und Hilfsmittel wie beispielsweise eine Brille, in Absprache mit dem bestellten Vormund zu beschaffen. Zudem sollte eine Anmeldung bei der gesetzlichen Krankenkasse vorgenommen werden. Angestrebte Untersuchungen sind:

- Zahnmedizinische Untersuchung
- Augenärztliche Untersuchung
- Vorstellung beim Allgemeinmediziner

- Ggf. Aufsuchen von Fachärzten
- Ggf. Vorstellung bei der KJP oder anderen Therapeuten.

3. Ausländerrechtliche Registrierung

Im Verlauf des Clearingverfahrens ist der UMA bei der Ausländerbehörde vorzustellen. Dort erfolgt eine Befragung zur Identität und zur illegalen Einreise. Anschließend wird bei Jugendlichen ab 14 Jahren eine erkenntnisdienliche Behandlung durchgeführt. Sind die Jugendlichen bereits an einem anderen Ort in Deutschland ausländerrechtlich erfasst, prüft das Jugendamt die Rückführung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Wird festgestellt, dass der Jugendliche bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der EU registriert wurde und dort einen Asylantrag gestellt hat, erfolgt eine Prüfung, ob er dorthin zurückzuführen ist.

4. Ermittlung des Bildungsstandards

Die Vermittlung von Sprachkenntnissen sowie die Partizipation am Bildungssystem und dem damit verbundenen Erwerb eines Schulabschlusses spielt in Bezug auf eine mögliche Integration eine wichtige Rolle. Problematisch gestaltet sich dies weil, die UMA aufgrund der Kriegs- und Fluchtsituation häufig Lücken in ihrer Schulbiographie aufweisen, Schulsysteme nicht vergleichbar sind oder sie ihre Schulbiographie nicht belegen können. Eine Eingliederung in das passende Schulsystem ist hierdurch erschwert. Eine möglichst umfassende Erfassung des bisherigen Schulbesuches und des Bildungsstandes ist daher von großer Bedeutung.



5. Hilfeplanverfahren

Innerhalb des Clearingverfahrens werden Informationen zusammengetragen und dokumentiert, mit denen die Erstellung des Hilfeplanverfahrens vorbereitet und eine geeignete Anschlussmaßnahme gefunden werden soll:

- erzieherischer Bedarf,
- aufenthaltsrechtliche Perspektive (z.B. Asylantrag, Familienzusammenführung, Rückführung),
- Schule/ Ausbildung,
- medizinischer und/ oder therapeutischer Bedarf,
- Vorschlag einer geeigneten Anschlussunterbringung (z.B. Jugendhilfeeinrichtung, Vollzeitpflege/ Verwandtenpflege).

Die besonderen Herausforderungen für die Mitarbeiter der Clearingstelle bestehen jedoch nicht nur darin, trotz der sprachlichen Barrie-

re und der kulturellen Unterschiede, in kurzer Zeit eine Vielzahl von sensiblen Themen zu bearbeiten und Informationen zusammenzutragen, sondern auch darin mit individuellen Problemlagen zwischen „muss ich gehen“ oder „kann ich bleiben“ zu jonglieren.

Gegengewicht zu traumatischem Erleben

Unsere bisherigen Erfahrungen in der pädagogischen Praxis haben gezeigt, dass die Jugendlichen, auch wenn sie in der Regel sehr freundlich und motiviert sind, einen hohen pädagogischen Bedarf haben. Dies bedeutet, dass sie viel Orientierung benötigen, um sich in ihrem neuen Umfeld zurecht zu finden. Die jungen Menschen begegnen uns sehr respektvoll und nehmen diese Orientierung gerne an. Sie wollen den Kontakt zu ihren Betreuern und zu anderen Deutschen – und sie wollen lernen, zur Schule gehen und eine Ausbildung machen.

Das so viel Neues auf sie zukommt, ist im Kontext ihrer Traumatisierungen für ihre Stabilisierung von großem Nutzen. Ablenkung durch Fokussierung auf andere Themen und Tätigkeiten verhindert eine Überflutung durch Bilder und Erinnerungen an schreckliche Erfahrungen.

Das Erleben von respektvollem Kontakt und angenehmen Ereignissen etabliert positive Erfahrungen als Gegengewicht zu traumatischem Erleben. Wir erleben immer wieder, dass die Jugendlichen, wenn sie anfangen sich sicher zu fühlen und Vertrauen aufbauen, auch an-

fangen von ihren Erlebnissen in der Heimat zu berichten und z.B. Fotos von Angehörigen zeigen, die in der Heimat umgekommen sind. Hier ist es wichtig, Trost und Halt zu bieten und die Betroffenen dabei zu unterstützen, die Kontrolle über das Maß der Erinnerungen und der damit verbundenen Emotionen zu gewinnen (Selbstmanagement).

Im Alltag kann es aber auch passieren, dass banale Alltagskonflikte Schlüsselreize darstellen, die massive ethnische, religiöse oder politische Konflikte aus ihrem alten Leben in ihrer Heimat wieder „auf-flammen“ lassen und alten Hass und Vorurteile wieder wachrufen.

Die pädagogische Arbeit mit diesen Jugendlichen bringt viele, teils neue Anforderungen mit sich. Wichtig wird es hier sein, dass sich Pädagogen und andere professionelle und ehrenamtliche Helfer gut ergänzen und zusammenarbeiten und sich nicht daran orientieren, was idealerweise zu leisten wäre, sondern daran, was leistbar ist. Dann kann eine gute Integration der Jugendlichen gelingen und diese Aufgabe eine „dankbare“ Aufgabe werden.

*Hermann Schülke und
Florian Pietrusky*

Flüchtlinge in den Hilfen zur Erziehung – Clearingstelle

Planen und entzerren

Nils Pree leitet die neue **Clearingstelle** der meracon gGmbH für unbegleitete minderjährige Ausländer in Wilhelmshaven. Rolf Kötterheinrich hat sich mit ihm unterhalten und beschreibt die besonderen Aufgaben dieser Einrichtung.

Ich kann es kaum noch hören, und möchte so manches Mal im privaten und öffentlichen Bereich das Thema einfach abstellen – damit ich mich voll und ganz professionell den unbegleiteten Minderjährigen widmen kann. Denn diese Arbeit tue ich gerne“, so Nils Pree, Leiter der Clearingsstelle für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in Wilhelmshaven.

Die Omnipräsenz der Flüchtlingsthemen erschlägt – da stimme ich Nils voll und ganz zu. Mittlerweile ist er sicherlich zu den Experten auf diesem Gebiet zu zählen. Derzeit leitet er die Akutversorgungsstelle (§42a SGB III) für UMA in Wilhelmshaven und bereitet die Clearingsstellenarbeit (§42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) der meracon gGmbH vor. Zuvor sammelte er jahrelang Erfahrung in der Schutzstellenarbeit/ Inobhutnahme mit Jugendlichen – ebenfalls bei der meracon gGmbH.

Nils ist sehr gut „im Thema“, kennt sich sowohl mit der sich doch immer in Veränderung befindlichen Gesetzgebung aus, weiß, was administrativ für die Organisation und den Einzelnen zu tun ist, und legt viel Wert auf Praxisorientierung, heißt: auf die konkrete Arbeit mit den jungen Flüchtlingen im Alltag.

Nach den langen Fluchtwegen schlafen die Jugendlichen erst ein-



Nils Pree leitet die neue Clearingstelle der meracon gGmbH für unbegleitete minderjährige Ausländer in Wilhelmshaven.

mal, sind erschöpft und in der Regel froh, ein sicheres, warmes Dach über den Kopf zu haben. Natürlich beobachten wir auch, dass der Schlaf durch Alpträume und Erinnerungen unterbrochen ist. Traumapädagogisch sind hier Ansatzpunkte zu finden. Bekannte und erprobte Interventionen werden ebenso zum Alltag gehören wie hinzuzugewinnende interkulturelle, auf den Einzelfall zugeschnittene Formen der hilfreichen Vermeidung des Erle-

bens traumatischer Szenarien, die mit Sicherheit alle UMA mitbringen. Transparenz über die Wirkungsweisen von Trauma wird auch hier unverzichtbar sein.

Sprache und Schule stehen ganz vorne an – das sind einige der wichtigsten Sachen überhaupt, nach Sicherheit, Unterkunft und Versorgung. Und damit beginnt auch die Vernetzungsarbeit mit den Lehrern, mit Sport- und Freizeitvereinen, mit Jugendzentren – eigentlich mit der gesamten Infrastruktur.

Das Leben im Haus der Clearingstelle mit zehn Plätzen will natürlich auch gut organisiert sein – da spielt die Planung eine ganz große Rolle. Einzel- und Doppelzimmer stehen zu Verfügung. Über drei Etagen stehen neben den Unterbringungsräumen und Sanitärbereichen auch drei Gemeinschaftsräume zur Verfügung – man muss damit rechnen (und die Erfahrung wird auch jetzt schon in der Akutversorgungsstelle gemacht), dass verschiedenen Ethnien aufeinander treffen und dies konflikthafte Geschehen bedeuten kann. Entzerrung ist wichtig. Toleranz muss erlernt werden.

In der großen Küche kann das erprobt werden. Unterschiedliche Essensgewohnheiten und Zubereitungsarten können hier erlebt werden, müssen abgesprochen sein

und ermöglichen Erfahrungen von Lernen und Solidarität – bei aller Unterschiedlichkeit, die zu erwarten ist. Und hier natürlich auch die Frage, die ich mit Nils erörtere: Wie gelingt Integration, wenn zehn UMA „auf einen Haufen“ leben (müssen)? Sicherlich ist zu beachten, dass es sich beim Clearing um eine maximale Aufenthaltsdauer von sechs Monaten (regulär drei Monate) handeln soll und dieser Punkt bei der Perspektivplanung eine wichtige Rolle spielt.

Selbstverständlich spielen auch die infrastrukturellen Verankerungen zur Integration eine wichtige Rolle – die müssen geplant und koordiniert sein. Und dann sind eben nicht alle „auf einen Haufen“, sondern der Alltag wird entzerrt und in Anbetracht der Unterbringungen in Lagern, wie es sie derzeit immer noch viel zu viel gibt, ist zehn natürlich eine eher geringe Anzahl. Es ist aber gut, dieses ständig im Blick zu haben und möglichen Konfliktherden möglichst präventiv zu begegnen.

Integrationswille-/Fähigkeit-/aber auch -zwang werden zu weiteren Themen, die auch zu Polarisierungen führen werden und Lösungen verlangen. Genderthemen, Frauenbilder, Normen und Werte – der ganze Reigen dieser zum großen Teil noch offen diskutierten Fragen muss in einer Clearingstelle pädagogisch beantwortet werden.

Ich freue mich sehr, Nils Pree in seiner Rolle als verantwortlichen Leiter einer Clearingsstelle für UMA kennengelernt zu haben. Umsicht, Engagement und eine aufgeklärte (und aufklärende) Haltung werden die Arbeit mit den jungen Asylsuchenden prägen. ■



Foto: © fotolia.com

Flüchtlinge in den Hilfen zur Erziehung: Interview

Setting auf Zeit

Anne Jungmann ist seit 1995 im Rahmen der IFI tätig, die meiste Zeit davon im Jugendschutz. Sie war unter anderem mit dem Aufbau der Förderstelle für Kleinkinder und ihre Eltern der meracon GmbH betraut, aber auch schon in der JWG Berumerfehn tätig. Derzeit ist ihr Aufgabenfeld geprägt von der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern – sie ist praktisch die **Flüchtlingskoordinatorin der IFI-Gruppe**. Die *ifgenie* hat sie zu ihrem Aufgabenfeld befragt.

■ **FIGENIE:** Beim Round-Table-Gespräch (s. Seite 15ff. dieser Ausgabe) fielen oft Begriffe wie „ankommen“, „stabilisieren“ und „ein (neues) Leben aufbauen“. Was braucht es deiner Erfahrung nach, um „anzukommen“ und sich zuhause zu fühlen?

ANNE JUNGMAN: Das A und O ist das soziale Umfeld. Dieses gilt es im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bestmöglich aufrecht zu erhalten. Bezogen auf geflüchteten Menschen lässt sich feststellen, dass bei ihnen die Familie noch einmal einen höheren Stellenwert als in unserem